

Wahrnehmung und Wirklichkeit oder Aufregung als Prinzip?

**zu Wolfgang Schieder:
Bürokratie statt Demokratie
Süddeutsche Zeitung vom 16. April 2002**

"Die DFG will ihr Begutachtungssystem ändern" beginnt Wolfgang Schieder seinen Beitrag in der Süddeutschen Zeitung vom 16. April 2002. Das stimmt, dazu besteht Anlass. Vor allem will sie das bewährte, in ihrer Satzung verankerte, Prinzip verbessern, dass gewählte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Anträge von Wissenschaftlern an die DFG begutachten. Leider stimmt außer dem ersten Satz in dem Beitrag von Herrn Schieder zu wenig.

Zunächst zu den Fakten: Jahr für Jahr richten über 20.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Anträge an die DFG. Dies reicht von der Bitte um Zuschüsse zu Kongressreisen bis zu komplexen Anträgen zur Einrichtung großer Forschungszentren. Die Auswahl der besten Anträge zur Förderung ist wissenschaftlichen Gutachtern anvertraut.

Das Gutachtersystem der DFG besteht seit ihrer Gründung als Notgemeinschaft vor mehr als 80 Jahren aus von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selbst gewählten Fachgutachtern. Mit der steigenden Zahl von Anträgen, besonders aber mit der wachsenden Differenzierung wissenschaftlicher Arbeiten, wurde für die Begutachtung im Einzelfall das Hinzuziehen von Sondergutachtern notwendig. Sondergutachter sind ebenso wie die Fachgutachter Experten; im Unterschied zu den Fachgutachtern sind sie allerdings nicht von der community gewählt. Die Zahl dieser Sondergutachter ist im Laufe der Jahre auf über 5.000 pro Jahr gestiegen.

Die Begutachtung der komplexen Förderanträge, insbesondere der Sonderforschungsbereiche, hat im Laufe der Zeit dazu geführt, dass der Anteil der gewählten Fachgutachter an diesen Begutachtungen immer weiter gesunken, dementsprechend der Anteil der Sondergutachter immer stärker gestiegen ist. Diese Entwicklung führt schon seit langem, nicht zuletzt im Anschluss an die internationale Begutachtung von MPG und DFG, zu Überlegungen, wie Satzungslage und Begutachtungspraxis besser in Einklang gehalten werden könnten. In einem ersten Schritt hatte das zu einer deutlichen Erhöhung der Zahl der Fachgutachter um über 20 % auf 650 geführt.

Die Behauptung von Herrn Schieder "Die Fachreferenten der DFG sollen ermächtigt werden, ganz allein und ohne jede fachkompetente Beratung

beliebige Gutachter auszuwählen", ist nicht nur schlicht falsch, sondern steht in diametralem Widerspruch zu der Absicht der Reform. Zwar wählt die Geschäftsstelle wie bisher und wie auch international üblich die aus ihrer Sicht geeigneten Gutachter aus. Ihre Auswahl ist jedoch nicht willkürlich, sondern erfolgt nach den Kriterien der fachlichen Eignung, der Vermeidung von Interessenkonflikten und der Arbeitsbelastung der Gutachter. Dieser Auswahlprozess wird bisher von den Fachausschussvorsitzenden in einem durch die geübte Praxis gesicherten Verfahren kontrolliert; zukünftig sollen diese Aufgabe die Mitglieder der Fachkollegien auf der Grundlage einer sorgfältig erarbeiteten Regelung übernehmen. Was immer in dieser Phase geschieht, soll in Zukunft möglichst transparent sein. Für die gewählten Fachvertreter wird ihre wichtigste Aufgabe in der Qualitätssicherung der Begutachtung bestehen. Neben dieser Qualitätssicherung sollen die gewählten Fachvertreter zu allen Einzelanträgen die Entscheidungsvoten formulieren, vergleichbare Standards und Kriterien zwischen allen Verfahren der DFG sichern und schließlich eine forschungspolitische Initiativfunktion im Zusammenwirken mit den Gremien der DFG wahrnehmen. Deshalb spricht der zur Zeit in den Gremien diskutierte Entwurf auch von einer Stärkung der Rolle der gewählten Fachvertreter.

Die erschreckende Vereinfachung von Herrn Schieder, Sondergutachter neigten häufig dazu, "willkürliche Gutachten" abzugeben, weil ihnen der Überblick fehle, und jetzt solle es de facto nur noch solche Gutachter geben, ist ebenfalls schlicht falsch. Hier wird nicht nur die für einen ehemaligen Fachausschussvorsitzenden erstaunliche Unkenntnis der Fakten zumindest in anderen Fächern deutlich. Vielmehr zeigt sich an der Fundamentalkritik etwas ganz anderes - es wird der Eindruck verbreitet, dass die Geisteswissenschaften von der DFG nicht angemessen behandelt werden: Nach der "Abschaffung der Druckkostenzuschüsse", nach der "Abschaffung der Habilitation" nun auch "Abschaffung der gewählten Fachgutachter" - Bürokratie statt Demokratie?

Zur Erinnerung: Die DFG hat nicht die Druckkostenzuschüsse abgeschafft, sie hat vielmehr die Förderung der Publikationen auf eine neue, breitere Grundlage und stärker in die Verantwortung des jeweiligen Projektleiters gestellt. Sie hat nach wie vor die Möglichkeiten vorgesehen, Habilitationsarbeiten ("das zweite Buch") zu fördern, sie hat sogar die Möglichkeit offengehalten, Promotionen durch Druckkostenzuschüsse zu fördern. Die Förderung von Publikationskosten wurde erweitert dadurch, dass mit jedem Projekt und jedem Stipendium ein begrenzter Betrag für die Ergebnispublikation unmittelbar mit eingeworben werden kann. Modernisiert wurde sie dadurch, dass Förderung nicht mehr nur für den Buchdruck, sondern zum Beispiel auch für elektronische Publikationsformen gilt. Die Habilitationsstipendien wurden als besondere Fördermaßnahme abgeschafft, um den Anforderungen aller Bereiche, d.h. auch der Wissenschaftsbereiche, die keine Habilitation als Berufungsvoraussetzung haben, zu entsprechen. Die Förderung von

Habilitationen kann nach wie vor mit den Instrumenten der DFG durchgeführt werden. Dazu steht mittlerweile sogar die Möglichkeit offen, die eigene Stelle im Projekt zu beantragen, daneben die Möglichkeit, Forschungsstipendien in Anspruch zu nehmen. Die "eigene Stelle" entspricht in der Laufzeit ganz dem Habilitationsstipendium (bis zu drei Jahre), ist neutral gegenüber dem gewählten Qualifikationsweg und bietet den Bewerbern den Vorteil einer Einstellung nach Tarifrecht.

Den Historiker zeichnet exakter Umgang mit Quellen aus. In einem laufenden Prozess ist der Umgang mit Quellen besonders wichtig, damit - dies war bei den Druckkostenzuschüssen der Fall - nicht über Entwürfe diskutiert wird, die den verabschiedeten Regeln noch nicht entsprechen. Hier geht es wieder um Entwürfe, die der Senat der DFG noch nicht verabschiedet hat, geschweige denn von den weiteren zuständigen Gremien, letztlich der Mitgliederversammlung, diskutiert und entschieden wurden.

Wenn Wolfgang Schieder den Weg der öffentlichen Anklage mit falschen Behauptungen wählt - alles fußend auf der Prämisse, die DFG vernachlässige die Geisteswissenschaften - kann dies auf Dauer nicht zum eigenen Nutzen sein. Denn gerade für diesen Wissenschaftsbereich ist eine einheitliche und gemeinsame DFG besonders wichtig. Die Bewilligungsquote liegt im langjährigen Mittel deutlich über derjenigen der anderen Wissenschaften; der Anteil der Geisteswissenschaften an der SFB-Förderung ist in den zurückliegenden Jahren gestiegen. Diese durch Zahlen belegbare Vorsorge erreicht aber offensichtlich die Wahrnehmung desjenigen Teiles der Geisteswissenschaften nicht, der den Habitus des Benachteiligtseins pflegt, den auch Legitimation durch Wahl nicht anfehlt, wenn die Einzelentscheidung oder eine Neuentwicklung nicht der eigenen Vorstellung entspricht.

Schön wäre es gewesen, wenn Herr Schieder im Vorfeld einer solchen Polemik einmal zum Telefon gegriffen und mit Akteuren geredet hätte. Die zuständige Vizepräsidentin arbeitet ein paar Türen neben ihm. Gerade der Historiker muss sich daran messen lassen, wie er mit seinen Quellen umgeht. Aus unserer Sicht sind sie nicht erschlossen worden, ein schlechter Anfang einer Diskussion. Aufregung als Prinzip?